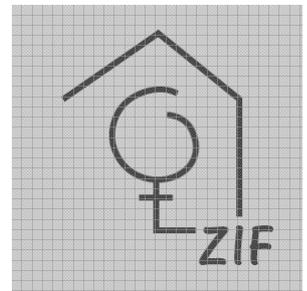


# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn  
Tel: 0228/68469504/-05  
Fax: 0228/68469506  
e-mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)  
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr  
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

16.09.2013

## Pressemitteilung zum Weltkindertag am 20.09.2013

### **„Sicherheit hat Vorrang – Safety First!“ Für einen konsequenten Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren**

Am Weltkindertag setzen sich Autonome Frauenhäuser in verschiedenen Städten Deutschlands mit Aktionen für einen konsequenten Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren ein.

Ziel ist es, eine gesellschaftliche Sensibilisierung für die dringend erforderliche Veränderung der Rechtsprechung und Rechtspraxis zum Schutz gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder herzustellen.

Autonome Frauenhäuser in Deutschland fordern alle politisch Verantwortlichen auf, den Schutz von Frauen und ihren Kindern vor fortgesetzter Gewalt nach Trennung vom gewalttätigen Partner wirksam zu gewährleisten. Erst damit kommt Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen aus Art. 3 und Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention (CRC), sowie der UN-Konvention CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) und der Europaratskonvention CETS No. 210 („Istanbul-Konvention“) konsequent nach.

Jährlich müssen in Deutschland rund 20.000 Frauen mit fast ebenso vielen Kindern in Frauenhäuser fliehen, um sich vor den Gewalttaten des Ehemannes, des Lebensgefährten bzw. des Vaters zu schützen.

Die meisten der mit ihren Müttern schutzsuchenden Mädchen und Jungen sind selbst von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen oder sie haben die Gewalttaten gegen ihre Mütter miterlebt. Sie haben die Gewalt - mitunter über Monate oder Jahre hinweg - tagtäglich mit angesehen oder mit angehört.

Zahlreiche nationale wie internationale Studien weisen nach, dass auch das Mit-Erleben „Häuslicher Gewalt“ eine klare Form der Kindeswohlgefährdung darstellt und die Kinder ebenso zu Gewaltopfern macht wie ihre Mütter. Die Gewalterlebnisse prägen zutiefst die kindliche

Entwicklung und Entfaltung. Das Vertrauen sowie das Sicherheits- und Schutzbedürfnis dieser Kinder werden grundlegend erschüttert.

Seit der Familienrechtsreform (FamFG) 2009 ist die Situation für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder nach einer Trennung noch gefährlicher geworden. Als besonders problematisch erweist sich das Vorrang- und Beschleunigungsgebot des FamFG. Danach soll in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren spätestens nach einem Monat eine gerichtliche Anhörung stattfinden, in der ggfs. auch erste Entscheidungen zum Umgang zu treffen sind. Von der Möglichkeit der Umgangsaussetzung wird zu selten Gebrauch gemacht.

Erwiesenermaßen ist aber die Zeit unmittelbar vor und nach einer Trennung von einem gewalttätigen Mann die gefährlichste Zeit für Frauen und ihre Kinder. In dieser Zeit finden die meisten gewalttätigen Übergriffe und Morde an Frauen und Kindern statt.

### **Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt muss in allen Verfahren absoluten Vorrang haben!**

### **Autonome Frauenhäuser engagieren sich seit Jahren für einen wirksamen Schutz von Frauen und Kindern und fordern deshalb:**

- Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung § 16 KJHG, auch bei und nach der Trennung der Eltern
- Mädchen und Jungen müssen als Betroffene von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wahr- und ernst genommen werden
- Die Sicherheit des Kindes und der Mutter müssen vordringliche Kriterien bei der Kindeswohlprüfung sein
- Vorrang von Gewaltschutzsachen vor Kindschaftssachen
- Ersatzlose Streichung des § 3 Gewaltschutzgesetz – auch Kinder sollen hinsichtlich eines Sorgeberechtigten, also des gewalttätigen Elternteils, das Gewaltschutzgesetz anwenden können
- Umfängliche Definition von Gewalt in der Familie im Gesetzestext
- Kein Kooperationszwang mit dem gewalttätigen Kindsvater
- Umgangsaussetzung für gewalttätige Väter
- In der Rechtssprechung muss sich widerspiegeln, dass der gewalttätige Vater das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung verletzt und somit seine Erziehungsfähigkeit verwirkt hat
- Von Gewalt betroffenen Müttern muss das alleinige Sorgerecht zugesprochen werden, damit sie für sich und ihre Kinder handlungsfähig sind
- Mädchen und Jungen benötigen mit ihren Müttern wirksamen Schutz und Unterstützung

Kontakt:

AG Kindschaftsrecht

ZIF-Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser

Stefanie Föhring, Gudrun Knittel, Eva Risse

Markt 4, 53111 Bonn

Tel: 0228 - 68469504/-05; Fax: 0228 - 68469506

Email: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)

[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)

Mo und Fr: 9.00 – 13.00 Uhr

Mi 14.00 – 17.00 Uhr